



WAS FÜR ZOLL UND MEHRWERTSTEUER/UMSATZSTEUER GILT

Stichwort	Das gilt für den Zoll	Das gilt für die VAT/USt
Gebiet	Zollunion: In der EU werden keine Zölle erhoben (Unionszollkodex).	Mehrwertsteuer-Binnenmarkt: EU-weit gelten die Mehrwertsteuer-systemrichtlinien.
Geltungsbereich	Zollunion gilt für den gesamten Warenaustausch, d. h. Zölle dürfen nicht zwischen den Mitgliedsstaaten erhoben werden; es gelten einheitliche EU-Vorschriften/ Zolltarife für Drittländer.	Der EU-Binnenmarktregelungen gelten für Lieferungen/Leistungen und Erwerbe; es gelten aber unterschiedliche Steuersätze je nach EU-Land und keine einheitlichen Rechtsvorschriften für die Länder (Vorgaben nur durch MWStSyStRL).
eindeutige Identifizierungsnummer	EORI (Economic Operators Registration and Identification number)	VAT Id. /USt-IdNr.
Was ist eine Lieferung?	physisches Verbringen der Ware = Lieferung; Bezeichnung: (Nicht-)Unionsware	Eine Lieferung ist als rechtlicher Vorgang anzusehen; Bezeichnung: Liefergegenstand.
Warenbezeichnung	Zolltarifnummer	Produktbezeichnung; die Zolltarifnummer lässt erkennen, ob es sich um einen ermäßigt/regelbesteuertes Produkt handelt, z. B. Zolltarifnummer Kap. 2106 „Lebensmittel“ = 7 % USt.
Vertragsregelungen	sog. Incoterms: Es handelt sich um Vorformulierungen/Abkürzungen zur einheitlichen Regelung bei nationalem und internationalem Warenverkehr.	Incoterms werden teils auch auf Rechnungen/Lieferscheinen verwendet oder durch eigene Formulierungen statt der Incoterm-Abkürzungen ersetzt: „Abholung durch Kunden“.